

SCHÜLER/INNEN-BETRIEBSPRAKTIKUM - VEREINBARUNG

Zwischen (Schüler/in)

sowie dem Praktikumsbetrieb

(Ansprechpartner, Adresse, Telefon)

wird für den Zeitraum vom bis folgende Vereinbarung geschlossen:

ZIEL DES PRAKTIKUMS

Im Rahmen des Betriebspraktikums sollen die Praktikanten die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben. Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung.

Der Praktikumsbetrieb soll

- die Praktikanten so beschäftigen, dass sie testen können, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme.
- bitte umgehend die Schule bzw. die Erziehungsberechtigten verständigen, wenn ein Praktikant nicht erscheint.
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einhalten.

Die Praktikanten verpflichten sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben,
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- den notwendigen Anleitungen nachzukommen,
- die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten,
- ist bei Fernbleiben vom Praktikum der Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen.